

Islandpferde vom Steinberg Hof

Decksaison 2012

Gemäß den umseitigen Deckbedingungen, die ich hiermit ausdrücklich anerkenne, melde ich zur Bedeckung durch den

Hengst: **GLYMUR frá Kvistum - Deckperiode 14. Mai 2012 – 5. Juli 2012**

Deckgebühr gesamt 700,-€ - Hengstbesitzer Styrmir Árnason, Gestüt Federath

nachfolgende Stute an:

Name der Stute: _____

Lebensnummer: _____

Farbe/Abz.: _____ geb.: _____

Vater: _____ Mutter: _____

Meine Stute ist FEIF geprüft: nein ja, Ergebnis: _____
Ekzembehandlung gewünscht: nein ja (Kosten: 2,00 €/Tag zzgl. Medikamentenkosten)

Meine Stute ist tragend: nein ja Maidenstute

Sie soll auf dem Steinberg Hof abfohlen: nein ja

2010 gedeckt von: _____ Abfohltermin: _____

Fohlen bei Fuß: _____ Farbe/Abz.: _____ Hengst Stute

Ich bringe die Stute am: _____

Scheck über 200,-€ Anmeldegebühr liegt bei bzw. wurde überwiesen am _____

Bankverbindung Kirsten Hofmann Volksbank Bramgau BLZ 265 639 60 Konto 2300 2200

Bitte beachten: Ohne Anmeldegebühr ist die Bearbeitung nicht möglich. Erst nach Zahlung der Anmeldegebühr wird die Zusage zur Bedeckung erteilt.

Das volle Deckgeld ist zahlbar bei Anlieferung der Stute.

Sämtliche Nebenkosten sind zahlbar bei Abholung der Stute in bar oder per Scheck.

Kopie der Papiere liegt bei

Ergebnis der Tupferprobe wird bei Anlieferung der Stute mitgebracht

Achtung: Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 14 Tage sein. Ohne negatives Tupferprobenergebnis kann die Stute nicht zum Hengst. Stuten mit Fohlen bei Fuß benötigen keine Tupferprobe.

Besitzer der Stute: _____

Straße: _____ PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Fax/ E-Mail- Adresse: _____

Datum, Unterschrift: _____

Stutenanmeldung



Steinberg Hof

Deckbedingungen:

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix-Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 14 Tage sein und ist bei Anlieferung der Stute abzugeben.
2. Für bestmögliche Haltung, Pflege und Fütterung wird Sorge getragen. Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheiten und deren Folgen, sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen. Sie greift nicht ein, soweit ein Schaden auf grobe Fahrlässigkeit unter Vorsatz beruht. Für von seinem Pferd hervorgerufene Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.
3. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen im Auftrag und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt zugezogen. Dasselbe gilt sinngemäß für eine Behandlung durch den Hufschmied. Für Vorstellen beim Tierarzt werden jeweils 15,- € berechnet plus Untersuchungskosten des Tierarztes. Für Medikamentenverabreichung berechnen wir 2,-€ pro Tag (plus Medikamentenkosten).
4. Alle Stuten müssen pünktlich zu Beginn der Deckperiode angeliefert werden. Um Verletzungen zu vermeiden, werden die Stutenherden 3-6 Tage vor Beginn der Deckperiode zusammengestellt.
5. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet, entwurmt, geimpft und unbeschlagen sein.
6. Kopie von Abstammungsnachweis und evtl. FEIF-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung beiliegen.
7. Die Pensionskosten auf der Weide betragen 4,- € pro Pferd und Tag.
8. Stuten zum Decken an der Hand sollten in Rosse gebracht werden. Es fallen folgende Kosten an: Deckgeld, Pension, Decken/probieren an der Hand 15,-€ pro Mal, evtl. Tierarzt vorstellen zur Follikelkontrolle je 15,-€ für Vorstellen (plus Untersuchungskosten des Tierarztes).
9. Als Anmeldegebühr wird ein Betrag von 200,-€ erhoben, der auf das Deckgeld voll angerechnet wird. Der Betrag gilt als Reservierungsgebühr/ Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten. Das volle Deckgeld ist zahlbar bei Anlieferung der Stuten. Sämtliche Nebenkosten sind bei Abholung der Stute zahlbar. Bitte Scheck beilegen oder auf das Konto 2300 2200, Volksbank Bramgau, BLZ 265 639 60 überweisen. Für Überweisungen aus dem Ausland brauchen Sie die IBAN-Nr: DE 16 2656 3960 0023 0022 00 und den BIC-Code: GENODEF1WHO.
10. Der Hengstbesitzer gewährt Nachbedeckung, wenn die Stute bei Abholung nicht trächtig ist. Der Anspruch auf Neubedeckung kann nicht abgetreten, verkauft oder sonstwie weitergegeben werden. Der Züchter (Rechnungsempfänger) hat Anspruch auf die Nachbedeckung dieser Stute in dieser oder der darauffolgenden Decksaison, ohne dafür Deckgeld zahlen zu müssen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Hengstbesitzers.



Steinberg Hof
Kirsten Hofmann
D-49565 Bramsche
Schoppenhegge 11
tel. 05468-91040
fax 05468-91041
www.isi-steinberghof.de
kirsten.hofmann@gmx.net